



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 24.01.2020

Gemäß §§ 13 Abs.1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 6, S. 29), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.01.2019 (ABl. 2019, Nr. 5, S. 23) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt geändert:

„(1) Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt. Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs „Medizinische Physik“ oder „Physik“.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch einen Bachelorabschluss im Studiengang „Medizinische Physik“ (180 Leistungspunkte) oder „Physik“ (180 Leistungspunkte) oder durch einen fachlich vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA nachzuweisen. Für den Studiengang müssen in entsprechendem Maß Vorkenntnisse in Experimenteller und Theoretischer Physik, Mathematik sowie über die

naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin (Physiologie, Anatomie, Biochemie) nachgewiesen werden. Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur werden dringend empfohlen. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss oder eine für diesen Zweck vom Studien- und Prüfungsausschuss bestimmte Kommission.“

- b. Absatz 5 wird aufgehoben.
- c. Absatz 6 wird zu Absatz 5.
- d. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Es gelten die Bestimmungen der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der jeweils gültigen Fassung.“

(2) Die Anlage „Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage „Studiengangübersicht“
(gemäß § 7):**

Studiengangübersicht für den Master-Studiengang Medizinische Physik (120 LP):

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
PHY.03176	Biophysik	Nein	7	7	Ja	Nein	mündliche Prüfung	7/80	1. und 2.
PHY.06801	Introduction to NMR spectroscopy	Nein	5	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.und 2.
PHY.05153	Medizinische Technik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	1.
PHY.05150	Optik und Bildgebende Verfahren	Nein	7	10	Nein	Nein	Klausur	10/80	1.und 2.
PHY.05155	Strahlenphysik und Strahlenmedizin B / stphys_B	Nein	8	13	Ja	Ja	mündliche Prüfung	13/80	1.und 2. und 3.
PHY.06624	Experimentalphysik M	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/80	2.
PHY.03168	Orientierungspraktikum Master / ortg_prkt_M	Nein	0	5	Ja	Nein	Vortrag	0/80	2.
PHY.04269	Fachliche Spezialisierung / fach_spez_M	Nein	5	10	Nein	Nein	Seminarvortrag	0/80	3.
PHY.03171	Methodenkenntnis und Projektplanung / meth_pro_M	Nein	0	20	Nein	Nein	Lehrforschungsbericht	0/80	3.

PHY.06633	Abschlussmodul (Master-Arbeit Medizinische Physik)	Ja	0	30	Nein	Nein	Master- Arbeit; Kolloqui- um	30/80	4.
-----------	---	----	---	----	------	------	---------------------------------------	-------	----

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule (es sind mindestens 2 Module sind zu wählen, 10 LP, das Modul mit der besseren Note geht in die Abschlussnote ein)

<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teil- nahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modul- vorleistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfeh- lung Studien- semester</i>
PHY.06629	Advanced Solid State and Surface Physics 1	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.06630	Advanced Solid State and Surface Physics 2	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.06620	Photonik, Plasmonik und nichtlineare Optik	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminar- vortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.05032	Physik der Werkstoffe und Funktionsmaterialien	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.06619	Experimental polymer physics	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung	5/80	1.

							oder Klausur		
PHY.06621	Halbleiterphysik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.06612	Theoretische Festkörper- physik	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminar- vortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	1.
PHY.06635	Theoretische Physik_M	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/80	1.
PHY.06631	Advanced Surface Science	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06614	Advanced Computational Physics	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminar- vortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06613	Experimentelle Physik ferroischer Materialien	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminar- vortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.

PHY.06668	Optoelektronische Charakterisierung	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06625	Magnetism and Spin Dynamics	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06617	Mikro- und Nanophotonik	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminarvortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06622	Photovoltaik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06618	Physik in Nanostrukturen und reduzierten Dimensionen	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminarvortrag oder mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06609	Theorie Weicher Materie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.
PHY.06615	Selected Topics in theoretical and computational physics	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminarvortrag oder mündl.	5/80	nicht festlegbar

							Prüfung oder Klausur		
PHY.06616	Vertiefende Themen Weiche Materie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	5/80	2.

Hinweis zum Studiengang:

Teilnahmevoraussetzungen in Wahlpflichtmodulen aus anderen Studiengängen gelten mit der Zulassung zum Master-Studiengang Medizinische Physik als erbracht.

Sind lt. Studiengangübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2019/2020 das Studium aufgenommen haben bzw. die ab 2020/2021 das Studium im Master-Studiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich für diesen bewerben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Masterstudiengang Medizinische Physik (120 Leistungspunkte) aufgenommen haben, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

(3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2021 wiederholt werden. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 24.01.2020 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 08.04.2020

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 9. April 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor